

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Haushaltsabteilung
Verfasser/in
Nota, Jennifer

Vorlagen-Nr.
200/12/2023
Aktenzeichen
20 21 30 00

Anlagdatum
16.10.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	06.11.2023	Ö	Vorberatung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Schulhaushalt 2024

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt, die Schulmittel 2024 nach der in der Anlage dargestellten Verteilung zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

Schulbudgetberechnung 2024

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von 950.550,00 € nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich nein

Erläuterung: Schulmittel 2024 _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Die Berechnung der den Schulen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht aus folgenden Komponenten:

- Ermittlung eines Gesamtpools in Höhe von 26% der Sachkostenbeiträge jeder Schulart (bei Grundschulen 26% aus 65% des Sachkostenbeitrags für Hauptschulen)
- Vorabdotierung eines fixen Anteils in Höhe von 3.000 € je Stammschule und 2.000 € je Außenstelle
- Zusätzliche Mittel für Ganztagesbetreuung usw. von insgesamt 22.350 €
- Gewichtung nach Schulart (Grund- und Realschule 0,65; Gymnasium 0,70 und Hauptschule 1,0)

Inklusionskinder

Folgende Schulen haben derzeit Inklusionsschüler:innen:

- Hebelschule
- Schiller-Gemeinschaftsschule
- Hans-Thoma-Schule
- Hans-Thoma-Schule (Kinder der Karl-Rolfus-Schule) - Sonderfall

Die Inklusionsschüler:innen zählen für die Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes wie jeder andere Schüler einer Grund-, Haupt- oder weiterführenden Schule. Um dennoch einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, zahlt das Land Baden-Württemberg auf der Grundlage des Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) derzeit einmal jährlich eine Förderung an die Kommunen aus. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zahl der Kinder und deren Förderschwerpunkte. Dieser Aufwandausgleich soll zu 100 % an die Schulen weitergeleitet werden und ist in der Budgetberechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich.

Ein Sonderfall liegt bei den Inklusionskindern der Hans-Thoma-Schule vor. Diese Kinder zählen bei der Berechnung der Sachkostenbeiträge des Landes als Kinder der Karl-Rolfus-Schule. Im Rahmen der Kooperation erhält die Stadt Rheinfelden von der Karl-Rolfus-Schule jedoch einen Anteil am Sachkostenbeitrag in Höhe von 50 %, der wie die übrigen Sachkostenbeiträge zu 26% in das Schulbudget weitergeleitet wird. Auch dieser Betrag ist in der beigefügten Berechnung bei den zusätzlichen fixen Mitteln ersichtlich. Einen Ausgleichsbetrag nach dem Ausgleichsgesetz für die schulische Inklusion erhält die Stadt für diese Kinder nicht.